

LUSTRUM

I.

Die mit *lustrum* bezeichnete Kulthandlung bestand bekanntlich darin, dass eine Prozession von Opfertieren (*suove-taurilia*) um die Gemeinde, das Heer, die Stadt, auch um Feld und Herde herumgeführt wurde. Als Schlussfeier des Zensus hatte dieser Akt staatsrechtliche Bedeutung, denn erst durch ihn erhielten die vorher angefertigten Zensuslisten Rechtsgiltigkeit. Von *lustrum* ist *lustrare* abgeleitet. Dieses Verbum bedeutet aber nicht bloss das Vollziehen eben jenes Aktes, sondern zuweilen auch jede Art von ritueller Reinigung. Mit Recht hat L. Deubner im Archiv für Religionswissenschaft XVI 127 ff. hervorgehoben, dass die zweite der genannten Bedeutungen von *lustrare* dem offenkundigen Sinne des *lustrum* widerspreche. Es ist klar, dass die Herumführung der Opfertiere das Umkreiste vor drohendem Unsegen schützen sollte, während *lustrare* die Entfernung einer schon vorhandenen Unreinheit bezeichnet. Da aber *lustrare* von *lustrum* abgeleitet ist, so schliesst Deubner, dass *lustrum* zwar einen 'apotropäischen' Zweck, aber einen 'kathartischen' Namen habe. Welche historische Entwicklung, fragt er, hat diesen Widerspruch herbeigeführt? Seine Erörterungen dieses Problems führen mit scheinbar zwingender Konsequenz zu der Annahme, dass der Akt des *lustrum* in vorhistorischer Zeit wesentlich anders vollzogen worden sein müsse, als in der Zeit, von der alle unsere Zeugnisse berichten. Die Argumentation wirkt bestechend. Wissowa selbst hat sie kürzlich (Hermes L 19) für unanfechtbar erklärt. Wir wollen sehen, ob sie der Kritik standhalten kann.

Wenn es zunächst auffällig erscheint, dass Deubner mit der Möglichkeit, nicht *lustrum*, sondern *lustrare* könnte seine

Bedeutung im Laufe der Zeit geändert haben, gar nicht rechnet, so kann sich Deubner dagegen auf die scheinbar evidente Etymologie dieser Worte berufen. Nach altem Brauch führt er *lustrum* auf *luere* 'waschen', 'reinigen' zurück, und kann sich darum für berechtigt halten, die für *lustrare* bezeugte Bedeutung 'reinigen' als die ursprüngliche anzusehen, obgleich die Stellen, die er dafür anzuführen weiss (p. 127), erst der Poesie der augusteischen Zeit angehören. Bedeutete nun aber *lustrum* ursprünglich etwa 'Waschwasser', 'Waschmittel', so ist es nach Deubners Meinung unnatürlich, jenes andere *lustrum*, das 'Morast' bedeutet, von diesem zu trennen, wie die antike Grammatik vorschreibt. Denn, führt er aus, wie *purgamen* und *purgamentum* sowohl 'Reinigungsmittel', als 'Kot' bedeuten, ebenso möge ein und dasselbe Wort *lustrum* erstens 'Waschwasser' und zweitens 'Spülwasser' — nämlich gebrauchtes Waschwasser — und daher 'Schmutz' bezeichnet haben. Von hier aus eröffnet sich ihm plötzlich der Weg zu einer einfachen Erklärung des vielbesprochenen Ausdrucks *lustrum condere*, mit dem bekanntlich der wichtigste aller Akte des Namens *lustrum*, der religiöse Abschluss des Zensus, bezeichnet wurde. Hatte schon Usener (Rh. M. XXX 206) nachdrücklich verlangt, dass dies *condere* als ein wirkliches Begraben verstanden werde, so glaubt Deubner nun endlich in jenem 'Spüllicht' oder 'Schmutz' das lange gesuchte Objekt des Begrabens gefunden zu haben. Eine solche Handlung passt, wie jeder Kenner griechischen Brauches weiss, vorzüglich in den Rahmen eines Reinigungsrituals. Da nun aber die Lustration, so wie wir sie kennen, nichts derartiges enthält, sondern einen durchaus 'apotropäischen' Charakter hat, so muss nach Deubner geschlossen werden, dass sie in vorhistorischer Zeit aus zwei Akten bestand, einem 'kathartischen' und einem 'apotropäischen'. Von diesen muss der erstere von grösserer Wichtigkeit gewesen sein, als der letztere, weil die Bezeichnungen *lustrum* und *lustrum condere* sich zunächst auf ihn allein beziehen. Die historische Zeit aber weiss nichts mehr von ihm. Also ist er allmählich in den Hintergrund getreten, und schliesslich brauchte man das Wort *lustrum* von der Opferprozession der Suvetaurilien und verstand unter *lustrum condere*, *lustrum facere*, *lustrum mittere*, *lustrare* das Ausüben eben dieser religiösen Handlung'. 'Schliesslich' — d. h. soweit unsere Überlieferung zurückreicht. Diese Bemerkung soll keine Kritik

enthalten, sondern nur deutlich ins Bewusstsein bringen, dass jene ganze Entwicklung in vorhistorische Zeit gesetzt werden muss, und dass ihre Konstruktion nicht von irgendwelchen geschichtlich überlieferten Tatsachen, sondern einzig und allein von dem Worte *lustrum* als solchem und seiner sprachlichen Verbindung mit *condere* ausgeht. Erweist sich der Ausgangspunkt, die Worterklärung, als verfehlt, so lässt sich für alles übrige nichts mehr anführen.

Dass *lustrum* von *luere* komme, ist eine seit ältester Zeit unzählige Male wiederholte Behauptung. Varro zwar (de l. l. VI 11) dachte dabei an die Bedeutung 'bezahlen'. Aber er wird getadelt, dass er zwar den Zusammenhang mit *luere* erkannt, aber in unbegreiflicher Torheit die einzig passende Bedeutung 'waschen' übersehen habe. Dennoch steht er nicht allein. Paul. Fest. p. 120 bringt die *lustratio* mit *λύω* zusammen und erklärt: *qua quid solvitur ac liberatur*. Kürzlich verstand Fowler das *lustrum* als eine 'Lösung', 'Befreiung' (vom Bösen) (Anthropology and the Classics. Oxford 1908, p. 174 ff. und The religious experience of the Roman people p. 210 ff.). Ich bin nun keineswegs der Meinung, dass eine dieser Erklärungen richtig sei. Die varronische braucht uns nicht aufzuhalten. Gegen die andere spricht der deutliche Zweck des bekannten Aktes, der nicht in einer 'Loslösung', sondern in 'Schutz' oder 'Segen' besteht. Wir müssten denn auch dieser Worterklärung wegen annehmen, dass der wesentlichste Teil des *lustrum* in vorhistorischer Zeit abgekommen sei. Ich bin aber eher geneigt, einer bloss möglichen Etymologie zu misstrauen, als mit Rücksicht auf sie allein vorhistorische Konstruktionen zu wagen. Soll aber — das ist hier das Wichtige — *lustrum* überhaupt von *luere* abgeleitet werden, so haben Varro und die anderen ganz Recht gehabt, nur an das mit *λύω* und *solvo* verwandte Verbum zu denken. Denn *luere* 'waschen' gab es im älteren Latein nicht, und konnte es nicht geben, da es nur Kompositionsform von *lavere* (vgl. *abluere* etc.) ist, und, wie andere Kompositionsformen, sich erst in verhältnismässig später Zeit selbständig gemacht hat. Wenn also *lustrum* die Bedeutung 'Waschung', 'Reinigung' gehabt haben soll, so ist es von *lavere*, nicht von *luere* abzuleiten (vgl. Walde, Etym. Wörterb. 2 449). Da erscheint aber die lautliche Evidenz beträchtlich geringer; denn zum mindesten wäre ein aus *lavere* gebildetes *lustrum* ohne Ana-

logie. Zunächst besitzen wir ja in *la(va)trina* und *la(va)brum* Bildungen der hier geforderten Art, aber nicht von *lavere*, sondern von *lavare*. Die Weiterbildungen von *lavere* (älter **lovere*) andererseits haben nur in der Komposition die Form *lū-* (*delubrum*, *polubrum*), sonst regelmässig *lō-* (*lomentum*; *lotus*, *lotio*, *lotor*, *lotura*; vgl. Solmsen, Stud. zur lat. Lautgesch. 92) oder — nach der neueren Lautform — *lau-* (*lautus*, *lautitiae*). Zu erwarten wäre also *lavatrum*, *lostrum* oder *laustrum*, nicht *lustrum*. Kann die letztere Lautform von *lavere* (*lovere*) aus auch nicht für unmöglich gelten, so ist die Ableitung doch auf keinen Fall schlagend.

Schon hier wird man starkes Bedenken tragen, das andere *lustrum*, das Morast bedeutet, in der Weise mit unserem Wort zu verbinden, dass man für dieses 'Waschwasser', für jenes 'gebrauchtes Washwasser', also 'Spüllicht' als älteste Bedeutung ansetzt. Wir haben aber eine antike Überlieferung, die jede Verwandtschaft zwischen diesen Worten ausschliesst. Paul. Fest. p. 120 bezeugt, dass unser *lustrum* ein langes, das andere dagegen ein kurzes u gehabt habe. Corsen, Krit. Beitr. zur lat. Formnl. p. 411 f. schien es allerdings nahezu liegen, in dieser Unterscheidung nichts als Grammatikerspitzfindigkeit zu sehen, und Deubner schliesst sich seinem Urteil ohne weiteres an. Aber das ist reine Willkür. Die Unterscheidung des antiken Grammatikers, die doch unter allen Umständen ernsthafte Würdigung verdiente, wird durch die völlige Verschiedenheit der tatsächlich überlieferten Bedeutungen bestätigt, während gegen sie nichts angeführt werden kann, als eine Hypothese. Und zwar eine recht zweifelhafte Hypothese. Denn selbst angenommen, 'Waschwasser' wäre die Urbedeutung von *lustrum* gewesen, so müsste doch noch gezeigt werden, wie sich daraus die Bedeutung 'Kot' und 'Morast' entwickeln konnte. Die von Deubner angeführte Parallele jedenfalls trifft nicht zu. Das von *purgare* gebildete *purgamentum* bedeutet zwar durchaus den Auswurf oder Schmutz, und auch *purgamen* hat Ovid in diesem Sinne verwendet. Der Grund dafür ist aber keineswegs, wie Deubner meint, der, dass das zum Reinigen angewandte Mittel durch die Vollziehung der Reinigung zum Spüllicht oder Schmutz wird. Schon in der ältesten Prosa gilt als Objekt des *purgare* nicht bloss der Gegenstand, der gereinigt wird, sondern ebenso wohl auch das, was von ihm entfernt werden muss, damit er rein werde.

Es genügt, dafür auf Cato agr. 161, 2 zu verweisen, wo die Vorschrift, das Unkraut häufig auszureissen, lautet: *herbas crebro purgato* (Varro rust. I 30, 1 sagt *herbam e segetibus expurgare*). Darum heissen die beim Sieben der gemahlenden Getreidekörner oben zurückbleibenden Hülsen *purgamina* (Moret. 40), und ebenso nennt man die Schalen von Früchten, die gewöhnlich weggeworfen werden, *purgamenta* (Plin. nat. hist. XX 41 *p. ceparum* u. a.). So versteht man leicht, wie es gemeint ist, wenn Ovid dasjenige, was offiziell *stercus* aus dem Tempel der Vesta heisst, *purgamina* nennt, und die weiteren Bedeutungen von *purgamentum*, die sich mit denen unseres Wortes 'Auswurf' vollkommen decken, ergeben sich von selbst. Mit dem Begriffe eines Reinigungsmittels hat dies also nichts zu tun. Man erschwert sich allerdings das Verständnis, wenn man von der Meinung ausgeht, die Bildungen auf *-men* und *-mentum* hätten durchweg oder gar ursprünglich instrumentalen Sinn. Also bleiben wir doch wohl besser bei der längst gefundenen Etymologie des Wortes *lustrum* von *lutum*¹ (vgl. λύθρον u. a.), gegen die von keiner Seite aus etwas einzuwenden ist, und die sich dadurch besonders empfiehlt, dass gerade *lutum* gerne als Äquivalent von *lustrum* gebraucht wird (vgl. Varro rust. II 4, 8) *prodigunt* (nämlich die Schweine) *in lutosos limites ac lustra, ut volutentur in luto, quae enim illorum requies, ut lavatio hominis*. Paul. p. 120 *lustra significant lacunas lutosas quae sunt in silvis aprorum cubilia*).

Damit hat auch Deubners Erklärung des Ausdrucks *lustrum condere* beträchtlich an Wahrscheinlichkeit verloren. Aber auch ohne diese Erwägungen würden sich mehrere Bedenken gegen sie erheben. Angenommen, *lustrum* könnte ursprünglich Reinigungswasser und zugleich Spülicht und Schmutz bedeutet haben, so müsste es befremden, wenn eine staatsrechtlich bedeutungsvolle Reinigungsfeier vom Vergraben des 'Spülichts' ihren offiziellen Namen erhalten hätte. Es ist ja doch etwas ganz anderes, wenn für den Abschluss der religiös bedenklichen Reinigungszeit des Vestatempels der Termin mit den Worten *quando stercus delatum* bestimmt wird; denn hier handelt es sich nicht um die Bezeichnung des Reinigungsaktes selbst, sondern um Festsetzung derjenigen Handlung, die seinen

¹ Das allerdings früher vielfach irrtümlich ebenfalls an *lavere* angeknüpft worden ist.

endgiltigen Schluss bildet. Auch daran muss erinnert werden, dass *lustrum condere*, die technische Bezeichnung für den zweiten (religiösen) Akt des Zensus (vgl. Varro de l. l. VI 87. Leuze, Zur Geschichte der röm. Zensur p. 71 f.), nie von einer anderen Lustration gebraucht wird, während der synonym mit ihr verwandte Ausdruck *lustrum facere* bei Cato agr. 141 (im Gebete) auch die Lustration des Grundstückes bezeichnet. Bedenkt man, dass sich die *lustratio populi* nach dem Zensus von allen anderen *lustrationes* durch ihre hohe staatsrechtliche Bedeutung unterschied, so wird man nicht leicht geneigt sein, in der für sie allein überlieferten technischen Bezeichnung die ursprüngliche Bezeichnung aller Veranstaltungen von *lustrationes* zu suchen, wie Deubner tut, sondern lieber mit Mommsen und anderen (s. u.) in der speziellen Benennung den Ausdruck eben jener Besonderheit vermuten.

Die vielen früheren Vermutungen über den Sinn von *lustrum condere* sind kürzlich von Leuze, Zur Geschichte der römischen Zensur (Halle 1912) p. 72 ff. im wesentlichen richtig beurteilt worden. Für abgetan gilt mit Recht die Erklärung, die *condere* mit 'beendigen' übersetzt. Useners geistreichem Gedanken (Rh. M. XXX 204 ff.), dass *lustrum condere* ursprünglich einen Brauch bezeichnete, der darin bestand, dass das abgelaufene *lustrum* mit den Opfertieren symbolisch begraben wurde, widerstreitet die römische Auffassung des Lustralaktes und des Opfers (vgl. Deubner p. 134. Leuze p. 75 f.). Mommsen hingegen ging mit Recht von der Voraussetzung aus, dass *lustrum condere*, im Gegensatz zu dem allgemeineren *lustrum facere*, die staatsrechtliche Bedeutung der *lustratio populi* nach dem Zensus, für die es allein gebraucht wird, zum Ausdruck bringe. 'Gewiss', sagt er (Staatsr. II³ 332, 1), 'bedeutet *condere* auch hier nichts anderes, als was es heisst in *condere urbem*. *Lustrum condere* ist metonymisch gesagt für *lustrum rempublicam in proximum lustrum condere*'. Das heisst nun allerdings mehr wünschen, als beweisen; denn der Sprache wird damit etwas Erstaunliches zugemutet. Aber selbst wenn wir uns dabei beruhigen könnten, so bliebe doch noch das grosse Bedenken, dass die Zensusrevision keine 'Gründung der bürgerlichen Ordnung' ist und von den Römern schwerlich je so vorgestellt und so benannt worden sein kann (vgl. Leuze p. 77).

Ohne nun aber den von Mommsen angezeigten Weg zu

verlassen, gelang es Leuze aaO. p. 77 f. bis zu einem gewissen Grade, die Anstösse seiner Erklärung zu vermeiden. Indem er nämlich die Bedeutung 'begründen' für *condere* beibehielt, *lustrum* dagegen als Zensusperiode, d. h. als die durch eine Feier des *lustrum* eingeleitete und bis zur nächsten Feier dauernde mehrjährige Periode, auffasste, konnte er das *condere* des *lustrum* als 'Begründung' dieser Periode erklären und dem Ausdruck dadurch einen der tatsächlichen Bedeutung des Aktes wirklich entsprechenden Sinn geben. Was die sprachliche Seite der Erklärung anbetrifft, so konnte Leuze zu ihren Gunsten anführen, dass der Panegyriker (Paneg. ed. Bähr. 1911 p. 199) mit den Worten *ad censorum laudem pertinebat, si lustrum felix condidissent* zweifellos 'den durch die Vollendung des Zensus inaugurierten bis zum nächsten Zensus dauernden Zeitabschnitt' gemeint hat; dass auch Vergil *condere* von der Begründung einer neuen Ära gebraucht hat, wenn er Aen. VI 792 sagte: *Augustus Caesar . . . aurea condet saecula qui Latio*; und 'dass die Römer das *lustrum*, d. h. den mit dem Lustrationsakt beginnenden und bis zum nächsten Lustrationsakt dauernden Zeitabschnitt, tatsächlich in direkte Beziehung zu den betreffenden Zensoren brachten, mit deren Lustrationsakt er begann, indem sie den ganzen Zeitraum mit deren Namen bezeichneten und für Glück oder Unglück, das in ihm dem Staat begegnete, die Zensoren verantwortlich machten'. Auf diese Weise würde sich das Nebeneinander von *lustrum facere* und *lustrum condere*, sowie die Tatsache, dass der Redaktor der kapitolinischen Fasten den letzteren Ausdruck nicht gebraucht, ganz gut erklären, und vor allem wäre ein einleuchtender Grund gefunden, warum man *lustrum condere* nur von dem zensorischen Akt und von keiner anderen Lustration sonst sagte. Mir scheint diese Erklärung allen anderen bisher aufgestellten bei weitem überlegen. Und doch, ich gestehe es, vollkommen befriedigend kann ich sie nicht finden. Ich will kein allzu grosses Gewicht darauf legen, dass wir in dem gewiss sehr alten Ausdruck *lustrum condere* für *lustrum* den übertragenen Sinn 'Zensusperiode' annehmen müssten, denn das Wort kann ihn schon in früher Zeit erhalten haben (vgl. Leuze p. 66). Aber für *condere* in der Bedeutung 'Begründung' eines neuen Zeitabschnittes scheint mir die angeführte Vergilstelle (von der Stat. silv. IV 1, 37 offenbar abhängt) doch kein hinreichender Beleg zu sein, und

der Eindruck des Poetischen, den die Wendung in diesem Falle machen würde, wiederholt sich für mich auch bei dem zu Grund gelegten Begriff selbst: für die Handlung des Zensors, der den Zensus rechtskräftig macht, erwarte ich eine konkretere Benennung.

II.

Also befriedigen weder die Deutungen des Wortes *lustrum*, noch auch die Erklärungen des Ausdrucks *lustrum condere*.
Beginnen wir die Untersuchung von neuem.

Was das Wort *lustrum* eigentlich bedeutet hat, wissen wir zunächst nicht. Aber das von ihm abgeleitete Verbum *lustrare* ist der lateinischen Sprache zu allen Zeiten geläufig gewesen. Wenn aber die älteste Bedeutung von *monstrum* auch ohne etymologische Untersuchung aus dem abgeleiteten *monstrare* allein mit Leichtigkeit erschlossen werden kann, so liegt die Sache bei *lustrum* — *lustrare* nicht so einfach; denn *monstrare* ist eindeutig, *lustrare* vieldeutig. *Lustrare* bedeutet 'beleuchten', 'sehen', 'betrachten', 'besuchen', 'erleben', ('ein *lustrum* vollziehen'), 'umwandeln', 'reinigen'. Mit dem bekannten Zweck des *lustrum* stimmt auf den ersten Blick keine dieser Bedeutungen überein (denn die Bedeutung 'umwandeln' ist doch offenbar erst von der Rundprozession des *lustrum* abgeleitet). Am nächsten scheint noch die Bedeutung 'reinigen' zu kommen, und so geschah es, dass man diesen Begriff etymologisch in *lustrum* zu finden suchte. Aber die Ähnlichkeit ist, wie Deubner vortrefflich auseinander setzte, eine ganz äusserliche, denn nicht um Reinigung, sondern um Schutz und Segen handelt es sich beim *lustrum*. Statt nun aber aus diesem Grunde die landläufige Erklärung zu verwerfen, hielt Deubner sie für wohlbegründet genug, um von ihr aus zu postulieren, dass die Bedeutung, die das *lustrum* in allen Zeiten, von denen wir wissen, nicht gehabt hat, in der vorhistorischen Zeit seine wichtigste gewesen sein müsse. Und doch, wodurch empfiehlt sich die Erklärung des Wortes *lustrum* aus der für *lustrare* bezeugten Bedeutung 'reinigen'? Durch die lautliche Möglichkeit, das Wort von *lavere* abzuleiten, meinte man. Diese Etymologie hat sich aber als bedenklich erwiesen. Oder etwa durch die Beobachtung, dass die älteste Literatur *lustrare* gerade in dieser Bedeutung vorzugsweise gebraucht? Es ist seltsam, dass man die Bedeutungs-

geschichte dieses Wortes so wenig beachtet hat. Sonst hätte man bemerken müssen, dass von allen oben angeführten Bedeutungen diese die jüngste ist, dass alle anderen der republikanischen Sprache angehören, diese dagegen zum erstenmal bei Dichtern der augusteischen Zeit auftaucht. Es ist also das allerunwahrscheinlichste, dass sich gerade in ihr die Urbedeutung von *lustrum* erhalten hat. Nachher werden wir sehen, wie leicht sie als Produkt späterer Sprachentwicklung verstanden werden kann.

Die älteren, dem republikanischen Latein, ja zum Teil der frühesten Literatur angehörigen Bedeutungen des Verbums müssen unsere Führer sein. Sie zerfallen in zwei Gruppen. Für die eine bietet sich eine Etymologie von selbst an. Die andere setzt den uns bekannten Begriff des *lustrum* voraus, führt also nicht auf die Grundbedeutung des Wortes zurück. Wir haben es also mit zwei *lustrare* zu tun, die beide auf ein *lustrum* zurückgehen. Wenn wir sie genau untersucht haben, wird es sich fragen, ob sie, wie man neuerdings urteilt, einander nichts angehen, die beiden zu Grund liegenden Worte also nur zufällig gleich klingen, oder ob sich doch ein ursprünglicher Zusammenhang zwischen ihnen erkennen lässt, die zweite Reihe also von demselben Worte ausgeht, wie die erste.

Das *lustrum*, das der ersten Bedeutungsgruppe von *lustrare* zu Grunde liegt, ist etymologisch leicht zu verstehen. Es ist von *luc-* (in *luceo*, *lux*, *λεύσσω*) gebildet, wie *aratum*, *feretrum*, *muletrum*, *monstrum* u. a. Das Suffix *-tro-* gibt den Worten keineswegs notwendig instrumentalen Sinn: *fulgëtrum* heisst 'Leuchten', 'Blitz', *verëtrum* 'Scham'. Die ursprüngliche Bedeutung von **loucstrom*, *lustrum* muss 'Beleuchtung' gewesen sein. Dieser Begriff liegt ja auch den zusammengesetzten Worten *collustrare*, *illustrare*, *illustris*, *sublustris* zugrunde. Auch *lustrare* bedeutet zunächst 'beleuchten'. Dafür gibt es viele Beispiele; es mag aber genügen, auf Cic. Arat. 93 hinzuweisen, wo der Delphin, der nach Arat. 317 *μεσσόθεν ἠρόεις* ist, *haud nimio lustratu* nitore genannt wird. Die Worte, die eine Helligkeit bezeichnen, gehen in verschiedenen Sprachen gerne in die Bedeutung des Sehens über. Das deutsche 'Blick', wovon 'blicken', 'erblicken' usw., bedeutet ursprünglich 'heller Strahl'. In dem griechischen *λεύσσω* hat unser Stamm bekanntlich dieselbe

Bedeutung erhalten: Im Lateinischen selbst bedeutet *collustrare* auch 'betrachten'. So *lustrare*: man sagt gerne *lumine* (mit dem Auge) *lustrare* (Verg. Aen. VIII 153), *oculis lustrare* (Petron. 11), und, auf des geistige 'Betrachten' übertragen, *ratione animoque lustrare* (Cic. off. I 17), ähnlich wie auch *collustrare* gebraucht wird. Vom 'Sehen', 'Besichtigen' ist nur ein Schritt zum 'Besuchen' oder auch 'Erleben', wie die Gebrauchsweisen der Worte *videre*, *visere*, *visitare*, ὄρᾶν, ἐφορᾶν, ἐπισκοπεῖν u. a. m. lehren können; ebenso sagte man früher im Deutschen, 'ein Land besehen' und noch jetzt etwa 'Prügel besehen'. So verbindet sich denn mit *lustrare* der Begriff des *visitare* oder *obire*. Dafür nur einige Beispiele: Cic. fin. V 87 *ipse Pythagoras et Aegyptum lustravit et Persarum magos adiit*. Prop. II 22, 3 *nulla meis frustra lustrantur compita plantis*. Umgekehrt sagt man bekanntlich auch *oculis*, *visu*, *oratione obire aliquid*. Die weiter übertragene Anwendung im Sinne von 'durchmachen', 'erleben' erkennen wir am deutlichsten aus Ciceros Übersetzung von Soph. Trach. 1101 ἄλλων τε μόχθων μυρίων ἐγευσάμην: *multa alia victrix nostra lustravit manus* (Tusc. II 22).

Diese Bedeutungsgruppe macht also keinerlei Schwierigkeiten. Die begriffliche Entwicklung ergibt sich von selbst, und die lautlich sehr naheliegende Etymologie stimmt genau mit ihrem Ausgangspunkte überein.

Nicht viel schwieriger ist es, zu zeigen, dass die zweite Bedeutungsgruppe von *lustrare* den uns bekannten Begriff des *lustrum* als einer zum Zweck des Schutzes oder Segens veranstalteten Rundprozession von Opfertieren voraussetzt. Das trifft zunächst natürlich auf die vielen Fälle zu, wo *lustrare* nichts anderes bedeutet, als *lustrum facere*: also bei *lustrare populum*, *exercitum*, *urbem*, *agrum* usw. Die übrigen Bedeutungen von *lustrare* gehen nicht von dem vollständigen Begriff des *lustrum* aus, sondern halten sich nur an die Vorstellung eines rituellen Umgangs; ja schon im ältesten Latein wird auch die religiöse Seite dieser Vorstellung ausser Acht gelassen, und der Umgang allein bleibt zurück.

Im Protokoll der Arvalbrüder wird der Ausdruck *lustrum mittere* gebraucht. Also hat die sakrale Sprache unter *lustrum* speziell die Rundprozession der *suovetaurilia*, bezw. diese selbst verstanden. Varro kann mit *lustrum* auch einen reli-

giösen Umgang bezeichnen, der nicht von *suovetaurilia* veranstaltet wird. So erklärt er de l. l. VI 22 das *armilustrium*: *ab lu<d>endo aut lustrum, id est quod circumibant ludentes ancilibus armati* (vgl. V 153 *Arnilustrum ab ambitu lustrum*). Also ist für ihn der Umgang der Salier ein *lustrum*. Er ist sich aber wohl bewusst, dass das ein Bild ist, und woher es stammt. Darum sagt er VI 34 von dem Umlauf der Lupercei: *lupercis nudis lustratur antiquum oppidum Palatinum gregibus humanis cinctum*. Er weiss wohl, dass das *lustrare* eigentlich ein Rundgang von *suovetaurilia*, von Tieren, ist; bei dem in Frage stehenden Ritual spielen aber Menschen die Rolle der Tiere. Daher seine scheinbar seltsame und vielbesprochene Ausdrucksweise¹. Gewiss dachte auch der Dichter des *Culex* noch an die althergebrachte *lustratio* einer Stadt, wenn er V. 324 von Achill sagte: *Hectoreo victor lustravit corpore Troiam* (vgl. Ovid *Ibis* 332 *qui, quae fuerat tutatus moenia saepe, corpore lustravit non diuturna suo*). Häufig aber wird seit der augusteischen Zeit *lustrare* ohne weiteres für jede Umkreisung gebraucht, die den Zweck hat, dem umkreisten Objekt Segen zuteil werden zu lassen. So sagt Columella von der *femina, quae iustis tum demum operata iuventae legibus obsceno manat pudibunda cruore*, deren Rundgang den Garten vom Ungeziefer befreien soll, X 362 *quae cum lustravit² gradiens, mirabile visu, non aliter quam decussa pluit arbore nimbus . . . volcitur ad terram distorto corpore campe*. Aber es braucht nicht notwendig ein lebendes Wesen zu sein, dessen magische Potenz den Umgang wirksam macht. Auch das Herumtragen von Wasser (Herumsprengen), Schwefel usw. wird mit *lustrare* bezeichnet, zB. Verg. *Aen.* VI 231 *idem ter socios pura circumtulit unda spargens rore levi et ramo felicis olivae lustravitque viros dixitque novissima verba*. Tibull I 5, 11 *ille ego, cum tristi morbo defessa iaceres, te dicor votis eripuisse meis: ipseque*

¹ Das war mir leider noch nicht klar, als ich über die Luperkalien schrieb (Philolog. LXXII 161 ff.). Ich hätte dort p. 163 nicht sagen dürfen: 'das heisst: charakteristisch für dies Reinigungsritual ist, dass die den Umlauf veranstaltenden Menschen Tiere sind', sondern: 'Charakteristisch für diese rituelle Umkreisung ist, dass sie nicht von Tieren, sondern von Menschen vollzogen wird'. Für die Geltung der Lupercei als Wölfe beweist diese Stelle also nichts.

² Plin. nat. hist. XVII 266 und XXVIII 78 sagt *ambire*.

te circum lustravi sulphure puro (vgl. Ov. *ars* II 329). Doch ist in diesen Stellen, besonders in der vergilischen, die Bedeutung schon einen Schritt weitergegangen, indem der Hauptnachdruck auf dem Zweck bzw. Erfolg des Umtragens liegt, so dass der Sinn eigentlich 'reinigen' ist. Aber noch bei Plin. n. h. XXIII 110 gehört zu der segnenden Handlung, die er mit *lustrare* bezeichnet, die Umkreisung wesentlich mit (*lustratis levi tactu oculis*, mit *cytinus*, kann man mit Sicherheit darauf rechnen, das ganze Jahr über vor Augenschwäche bewahrt zu bleiben). An vielen anderen Stellen der augusteischen und späteren Dichter aber ist es nicht deutlich, ob noch an eine Umkreisung gedacht wurde (Verg. *Aen.* III 279. Tib. I 2, 61 *me lustravit taedis* u. a.); der Begriff der Reinigung steht im Vordergrund, und bei Manilius II 103 bezeichnet *lustrare* sogar ein einfaches Bad ohne rituelle Bedeutung. Diese Bedeutungsentwicklung hat nichts Auffallendes. Dass angebliche Rätsel, dass *lustrare* die Entfernung jeglicher Unreinheit bedeutet, während das alte *lustrum* vor der von aussen drohenden Gefahr durch seinen Segen schützt, löst sich auf das einfachste. Wenn *lustrare* von jedem rituellen Umgang gesagt wurde, so konnte es sich auch auf einen, der vorhandene Unreinheit entfernt, beziehen. Das aber ist festzuhalten, dass *lustrare* erst in der augusteischen Zeit ein blosses 'reinigen' bezeichnen kann¹. Wir sahen, dass *lustrum* für Varro zum mindesten eine Rundprozession bedeutet, und dass ihm, wenn er *lustrare* in uneigentlichem Sinne gebraucht, das Bild des alten *lustrum* ganz deutlich vorschwebt. Wenn er also zur Erklärung von *Tubilustrum* l. l. VI 14 sagt *quod eo die in atrio sutorio sacrorum tubae lustrantur* (ähnlich die *Fasti Praenest.* u. *Festus*, vgl. *Wissowa, Relig. und Kult.*² 557), so darf *lustrare* gewiss nicht einfach mit 'reinigen' übersetzt werden, sondern es muss ein Umgang gemeint sein, zwar nicht von *suocetaurilia*, wie bei dem *Censulustrum*, aber von der *agna*, durch die nach *Fest.* p. 352 die *lustratio* in diesem Falle vollzogen wurde. Für Ovid dagegen scheint die Bedeutung schon abgeblasst zu sein, wenn er im Anschluss daran *fast.* III 849 sagt *tubae lustrare canoras* (V 726), ebenso wie er in seiner Erklärung des *Februarius fast.* II 32 *secta quia pelle luperci omne solum*

¹ Für den Nachweis der Stellen bin ich der Direktion des Thesaurus l. l. zu Dank verpflichtet.

lustrant idque piamen habent (vgl. V 102) mit *lustrare* nur noch den Begriff der Reinigung verbindet. Ausser der varronischen Stelle gibt es nur noch eine einzige voraugusteische, die den Anschein erwecken könnte, als bedeute *lustrare* 'reinigen', nämlich Lucil. fr. 65 Marx: *lustratu' piatus*; wir kennen aber den Zusammenhang nicht, in dem diese beiden Worte gestanden haben, und das Zeugnis des gesamten republikanischen Lateins, dem die Verwendung von *lustrare* im Sinne von *purgare* fremd ist, muss uns wenigstens lehren, wie sie nicht aufgefasst werden dürfen.

Wir sehen also, dass *lustrum* und *lustrare* ausser der eigentlichen 'Lustration' auch andere Arten ritueller Umkreisung bezeichnen konnten, ja dass sich die Bedeutung von *lustrare* seit der Poesie der augusteischen Zeit mehr und mehr auf den Zweck und Erfolg des Rituals allein konzentrierte und der von *purgare* immer ähnlicher wurde. Andererseits war der Rundgang ein so hervorragendes Merkmal des *lustrum*, dass die Bedeutung der beiden Worte umgekehrt durch ihn allein, ohne Rücksicht auf rituelle Zwecke, bestimmt wurde. Und dies geschah schon in der Sprache der ältesten Literatur. Wenn Liv. Andron. (trag. 5 Ribb.⁹) sagt: *tum autem lascivum Nerei simum pecus ludens ad cantum classem lustratur*, so meint er nichts weiter als eine Bewegung im Kreise, die Seneca Agam. 455 für uns verständlicher ausdrückt mit den Worten: *millesimam nunc ambit et lustrat ratem*. Ebenso wird *lustrare* wieder von Cicero in seiner Timaeusübersetzung³² gebraucht: *mensis autem, quando luna lustrato suo cursu solem consecuta est, annus, ubi sol suum totum confecit et peragravit orbem* (vgl. Plato 39 c μεῖς δὲ ἐπειδὴν σελήνην περιελθοῦσα τὸν ἑαυτῆς κύκλον ἥλιον καταλάβη, ἐνιαυτὸς δὲ ὁπότεν ἥλιος τὸν ἑαυτοῦ περιέλθῃ κύκλον). Denselben Sinn des περιέρχεσθαι hat *lustrare* bei Cic. nat. deor. II 53. Lucr. V 79 (von Sonne und Mond) *cursus lustrare perennis*. Den Kreislauf der Sonne nennt Cicero nat. deor. I 87 *lustratio*. Derselbe heisst aber bei Lucr. V 931 *lustrum* (*multaque per caelum solis volventia lustra*. Vgl. Sen. Agam. 42 *post decima Phoebi lustra devicto Ilio*). Mehr Beispiele für diese Bedeutung anzuführen, ist unnötig.

Fassen wir zusammen. Die Bedeutungen in denen das Verbum *lustrare* gebraucht wird, zerfallen in zwei Gruppen: die eine, die die Bedeutungen 'sehen', 'betrachten', 'besuchen',

‘erleben’ umfasst, schliesst sich an *lustrum* ‘Beluechtung’ (von *luc-* in *luceo*, *lux* usw.) an; die andre setzt *lustrum* in dem Sinne eines segnenden Umgangs von *suovetaurilia* voraus, und behält den Begriff dieses *lustrum* entweder vollständig bei, oder verwendet ihn bildlich, um rituelle Umgänge verschiedener Art, ja zuletzt nur noch deren Effekt, oder auch andererseits Umkreisungen ohne rituelle Absicht zu bezeichnen. Wie verhalten sich nun die beiden völlig gleichlautenden Worte *lustrum*, die Ausgangspunkte jener zwei Bedeutungsreihen, zu einander? Sind sie ursprünglich identisch mit einander? Dann müsste eine vermittelnde Bedeutung angegeben werden können. Dies unternahm u. a. Vaniček in seinem etymologischen Wörterbuch und stellte folgende Bedeutungsreihe auf: ‘das *Lustrum* vollziehen, herumgehen wie die Priester beim Opfern, wandern, geistig durchgehen, durchsehen, klar machen, erleuchten’. Man wird keine Kritik dieses Versuches erwarten¹. Auf solche Weise können schliesslich alle Worte miteinander verbunden werden. So ist es denn begreiflich, dass neuere Etymologen (vgl. Walde, Etym. Wörterb.² 449) *lustrare* ‘beleuchten’ etc. und das dieser Bedeutungsgruppe zugrunde liegende *lustrum* von *lustrum* ‘Umgang und Opfer der *Suovetaurilia*’ völlig trennen. Wollten wir uns dabei beruhigen, so müssten wir das Wort in dem letzteren Sinne für unerklärbar halten; denn davon kann wohl keine Rede mehr sein, dass der Akt des *lustrum* als ‘Reinigungsfeier’ aufgefasst werden dürfte, und der Versuch, in dem Worte selbst den Begriff der Reinigung nachzuweisen, muss als bedenklich gelten.

Und doch lässt sich erkennen, dass die beiden oben unterschiedenen Bedeutungsgruppen von *lustrare* im letzten Grunde auf ein und dasselbe Wort *lustrum* zurückgehen. Die bisherigen Arbeiten über das zensorische *lustrum* sind nämlich von dem Vorurteil geleitet, dass *lustrare* von Rechts wegen ‘reinigen’ bedeute, *lustrum* somit eine Reinigungsfeier bezeichnen müsse. Dieses Vorurteil haben wir beseitigt, und wenn wir danach den Schlussakt des *Zensus* wieder ins Auge fassen, so springt der Grund seiner Benennung von selbst in die Augen.

¹ Ebenso wenig von Corssens Konstruktion, der aaO. von *lustrum*, ‘da bei demselben feierliche Umzüge stattfinden und Opfer herumgetragen werden’, *lustrare* ‘wandern’ und *perlustrare* ‘durchwandern’ ableitet, und die Behauptung aufstellt, *illustris* habe mit *lucere* nichts gemein, sondern bedeute eigentlich ‘rein’.

Ich brauche nur die Worte der jüngsten Darstellung (Leuze aaO. p. 65) selbst hierherzusetzen: 'Wenn aber die Ermittlungen (des Zensus) abgeschlossen und auf Grund davon die neuen Listen gefertigt waren (*censu perfecto*), dann wurde an einem Tag die ganze Bürgerschaft zusammenberufen und nach der neuen Ordnung gegliedert auf dem Marsfeld aufgestellt. So wurde das Ergebnis der lang dauernden Einzelermittlungen zum Schluss in einem offiziellen Akt zusammengefasst und auch äusserlich sichtbar dargestellt. Dadurch erst wurde der Zensus perfekt Wie aber das ganze öffentliche und private Leben der Römer von gottesdienstlichen Handlungen begleitet war, so wurde auch mit diesem Schlussakt des Zensus eine sakrale Handlung verknüpft Der Schlussakt bestand also aus zwei Teilen, einem profanen und einem religiösen.' Wäre nicht das vorhin beschriebene Vorurteil gewesen, so hätte Leuze gewiss nicht fortfahren können: 'Das Lustrum kann ursprünglich nur den sakralen Teil der Feier, die Lustration, bezeichnet haben. Sehr bald aber wurde es vom Teil auf das Ganze übertragen'. Denn dann hätte ihm auffallen müssen, dass der erste, profane, Teil, so wie er selbst ihn beschreibt, nichts anderes ist, als eine *mostra*, 'Musterung', 'Schau', und notwendig wäre er von da zu der weiteren Bemerkung gelangt, dass dies ja genau der Begriff ist, der der ersten von uns besprochenen Bedeutungsgruppe von *lustrare* ('belenchten', 'betrachten' usw.) zugrunde liegt. Das zensorische Lustrum besteht aus zwei Teilen; der Inhalt des ersten ('Besichtigung', 'Darstellung' usw.) wäre mit dem durch *lustrare* 'belenchten' usw. vorausgesetzten und etymologisch klaren Worte *lustrum* vollkommen bezeichnet; die Versuche, *lustrum* als ursprünglichen Namen für den zweiten, religiösen, Teil zu erklären, sind missglückt. Einer der beiden Teile muss aber dem anderen, bzw. dem Ganzen den Namen gegeben haben. Ich denke, die Wahl ist nicht schwer¹.

Der Zensuschlussakt, von dem die Rechtsgiltigkeit der Zensuslisten datierte, wurde nach Leuzes treffender Bemerkung (aaO. p. 65) 'als die Zusammenfassung des gewissermassen durch eine Rechtsfiktion auf einen Tag konzentrierten Zensus-

¹ Die Übertragung der Bezeichnung des profanen Aktes auf den sakralen bzw. auf die ganze Feier macht keinesfalls grössere Schwierigkeiten, als die umgekehrte Übertragung, die man früher annahm; im Gegenteil, sie ist leichter zu verstehen, und der Über-

geschäfts' betrachtet¹. Diese 'Darstellung' oder 'Schau' des Volkes also ist ursprünglich mit *lustrum*, das genau diese Bedeutung hatte, bezeichnet worden. Das älteste literarische Zeugnis, in dem sich der Ausdruck *lustrum condere* findet, ist die scharfe Antwort, mit der der jüngere Scipio den Asellus abfertigte: *noli mirari (sc. infelix fuisse illud lustrum), is enim, qui te ex aerariis exemit, lustrum condidit et taurum immolavit* (Cic. de or. II 268). Hier wird der zensorische Schlussakt, der dem Zensus die Rechtskraft verleiht, unverkennbar in seine zwei Bestandteile zerlegt, und dabei mit *lustrum condere* der profane bezeichnet. Interessant ist, wie Vergil, der feine Kenner römischen Altertums, das Wort *lustrare* Aen. VI 679 ff. verwendet. Anchises in der Unterwelt *penitus convallē viventi inclusas animas superumque ad limen ituras lustrabat studio recolens omnemque suorum forte recensēbat numerum carosque nepotes fataque fortunasque virum moresque manusque*. Die hier gebrauchten Ausdrücke zeigen, wie Norden gut bemerkt, dass dem Dichter das Bild des römischen Zensus vorschwebte; *lustrare* bedeutet 'muster'n', und die berühmte Besichtigung der künftigen Helden, die der Dichter folgen lässt, hat man längst als 'Heldenschau' bezeichnet.

Infolge eines in der Religionswissenschaft und Völker-

gang zu der Bedeutung 'Zensusperiode', 'Quinquennium' (Leuze aaO. 65 ff.) vollzieht sich von dem Begriffe 'Musterung' aus natürlich. Dieser Übergang wurde dadurch noch sehr erleichtert, dass *lustrum*, *lustrare* etc. frühzeitig zum Ausdruck des Begriffes *ambitus*, περίοδος überhaupt verwendet worden sind (s. oben). Bei Schriftstellern der Kaiserzeit (vgl. Leuze aaO. 81 ff.) bezeichnet *lustrum* 'Perioden' sehr verschiedener Dauer und wird synonym neben *ambitus* gebraucht (Plin. nat. hist. II 130). Wenn man in derselben Zeit periodisch wiederkehrende Festspiele *lustra* nannte (vgl. Leuze aaO. 80 f.), so geschah dies zweifellos in Anknüpfung an eben diesen Begriff.

¹ Daher, nach Leuzes richtigem Urteil, 'die Wendungen, in denen die Ermittlungen der Bürgerzahl geradezu als Ergebnis des Lustrum hingestellt ist. Im Mon. Ancyr. gebraucht Augustus dreimal (II 3. 5. 8) die Formel: . . . *lustrum feci, quo lustrō censa sunt civium capita* . . . Die gleiche Ausdrucksweise findet sich öfter bei seinem Zeitgenossen Livius, zB. I 44 *milia LXXX eo lustrō civium censa dicuntur*. IX 19 *censebantur eius aetatis (sc. Alexandri magni) lustris* . . . *milia capitum*. Ferner bei Tacitus ann. XI 25 *condiditque lustrum, quo censa sunt* . . . Häufig auch in den periochae Livii, zB. per. 3 *census bis actus et priore lustrō censa sunt civium capita* . . ., *sequenti* —; ähnlich per. 14. 18. 20⁷.

kunde verbreiteten Vorurteils gelten religiöse (bzw. magische) Zwecke für den alleinigen Ursprung auch von solchen Einrichtungen, auf die die Praxis des friedlichen und kriegerischen Lebens der Völker mit Notwendigkeit führen musste. Freilich konnten die profanen Einrichtungen bei fortschreitender Entwicklung des Volkes ihre Bedeutung verlieren und nur noch als ererbte Formen fortexistieren. In derselben Masse, wie dies geschah, mussten die religiösen Begehungen, die ursprünglich zu ihrer Weihe und Segnung eingesetzt waren, in den Vordergrund treten. Dadurch darf sich die Geschichtsforschung aber nicht irre führen lassen. Leider ist sie gegenwärtig geneigt, von dem primitiven Menschen gar nichts andres mehr zu erwarten, als Zaubersabichten und -gebräuche. Der profane Akt des Zensus entsprang einer durch die Natur der Verhältnisse gegebenen Notwendigkeit. Nachdem für jeden einzelnen Bürger sein Platz im exercitus bestimmt worden war, musste der exercitus in dieser neuen Ordnung, die von nun an gelten sollte, einmal wenigstens sichtbar erscheinen. Das ist der ursprüngliche Sinn des Zensuslustrum. In zweiter Linie tritt dann, wie sonst, die religiöse Weihung hinzu, die der neuen Organisation den Segen geben soll. Nun kann sich das Volk zerstreuen. Der einmal dargestellte exercitus lebt in der Idee fort¹.

Auch ehe das Heer zum Kampf aufbrach, war in primitiveren Verhältnissen eine Darstellung und Musterung notwendig. K. Beth, Religion und Magie bei den Naturvölkern (1914) p. 45 scheint mir ganz Recht zu haben, wenn er selbst

¹ Mommsen erinnert auch an die im Staatswesen gebräuchlichen Symbole, wenn er Staatsrecht II¹ p. 306 bemerkt: 'Jene Organisation der Bürgerschaft bis auf weiter, die die Römer mit dem Namen Censur bezeichnen, ist ein Rechtsakt, welcher, wie die Mancipation, in einem bestimmten Moment perfekt wird; und das äusserliche Merkmal der Perfektion, das bei der Mancipation das Anschlagen mit dem Kupferstück an die klingende Erzwaage ist, ist hier die Vollziehung des Sühnopfers für die in ihrer Gesamtheit auf dem Marsfeld vereinigte und nach der neuen Organisation gegliedert aufgestellte Bürgergemeinde'. Allein eben dieser Vergleich mit der anschaulichen Fiktion eines Kaufes, durch die die mancipatio perfekt wird, zeigt doch, welche Art von Handlung als 'äusserliches Merkmal der Perfektion' für das Zensusgeschäft zu erwarten wäre: nicht ein religiöser Akt, sondern das, was, wie wir sahen, in dem Namen selbst ausgedrückt ist, eine 'Darstellung', 'Besichtigung', 'mostra'.

für die Kriegstänze der Primitiven bezweifelt, dass sie magischen Ursprungs sind: 'Kriegstänze verdanken ihre Entstehung . . . den einfachen natürlichen Lebensverhältnissen. Die Mannschaft zu sammeln, den Kampfeifer zu wecken, den Mut zu erproben und zu stählen, die Waffen zu prüfen, ein letztes Training vor der Entscheidung, das sind unerlässliche Funktionen jedes Führers einer kleinen Truppe primitiver Menschen. Wurde der Kampf einmal in der Übereilung ohne solche Musterung begonnen, so war sein Ausgang wahrscheinlich ein unglücklicher. Schliesslich mag sich daraus die Vorstellung entwickelt haben, dass der Musterung und dem damit verbundenen kriegerischen Gebaren, dem wilden Tanze, eine magische Kraft innewohne; an sich aber ist dieser Kriegstanz nichts als eine durchaus naturgemässe und zweckdienliche Einrichtung, die noch häufiger kultlich-religiös in Verbindung mit dem Götterglauben als magisch auftritt'. Wir werden uns an diese Worte wieder erinnern, wenn wir die Bedeutung des *Armilustrium* untersuchen werden. Hier soll zunächst die *lustratio exercitus* durch Beispiele anschaulich gemacht werden¹.

Liv. XXIII 35, 5 *consul Romanus Sinuessae, quo ad conveniendum diem edixerat, exercitu lustrato transgressus Volturnum flumen circa Liternum posuit castra.* XXXVIII 12, 2 *vere primo Ephesum consul venit, acceptisque copiis ab L. Scipione et exercitu lustrato contionem apud milites habuit.* Cic. Att. V 20, 2 *in castra veni a. d. VII kalendas Septembris. A. d. III exercitum lustravi apud Iconium.* Hirt. bell. Gall. VIII 52 *legionibusque ex omnibus hibernis ad fines Treverorum evocatis eo profectus est ibique exercitum lustravit.* Dasselbe geschah mit der Flotte: Liv. XXXVI 43, 2 . . . *cum sex Punicas naves ad auxilium missas accepisset et ab Reginis Locrisque et eiusdem iuris sociis debitas exegisset naves, lustrata classe ad Lacinium altum petit.* Gewiss handelt es sich hier um einen sakralen Akt, der auch in den Berichten häufig klar bezeichnet wird: Cic. div. I 102 *in lustranda colonia ab eo, qui eam deduceret, et cum imperator exercitum, censor populum lustraret, bonis nominibus qui hostias ducerent eligebantur.* Liv. XXXVII 14, 5 *accepta ab Livio classe et sacrificio, ut adsolet, rite facto Aemilius consilium advocavit* (vgl. Tac. ann. XV 26 *tum lustratum rite exercitum*

¹ Vgl. v. Domaszewski, Abhandl. zur röm. Relig. p. 16 ff.

ad contionem vocat). XXIX 27, 5 *secundum has preces cruda exa victimae uti mos est in mare porricit tubaque signum dedit proficiscendi* (vgl. Cic. nat. deor. III 51 *nostri quidem imperatores mare ingredienti immolare hostiam fluctibus consueverunt*. Verg. Aen. V 775). Die Griechen, die dies *lustrare* allgemein mit καθαίρειν wiedergeben: Appian. b. civ. V 96 ἐπεὶ δὲ ἔτοιμος ἦν ὁ στόλος, ἐκάθαιρον αὐτὸν ὁ Καῖσαρ ᾧδε· οἱ μὲν βωμοὶ ψαύουσι τῆς θαλάσσης καὶ ἡ πληθὺς αὐτοὺς περιέστηκε κατὰ ναῦν μετὰ σιωπῆς βαθυτάτης· οἱ δὲ ἱερούργοι θύουσι μὲν ἐστῶτες ἐπὶ τῇ θαλάσῃ καὶ τρεῖς ἐπὶ σκαφῶν περιφέρουσιν ἀνὰ τὸν στόλον τὰ καθάρσια συμπεριπλεόντων αὐτοῖς τῶν στρατηγῶν καὶ ἐπαρωμένων ἐς τὰ καθάρσια ἀντὶ τοῦ στόλου τὰ ἀπαίσια τραπήναι. νείμαντες δὲ αὐτὰ μέρος ἐς τὴν θάλασσαν ἀπορρίπτουσιν καὶ μέρος ἐς τοὺς βωμοὺς ἐπιθέντες ἄπτουσι καὶ ὁ λεῶς ἐπευφημεῖ. οὕτω μὲν Ῥωμαῖοι τὰ ναυτικὰ καθαίρουσιν. Für die Lustration vor der Schlacht endlich: Cic. Att I 13, 1 *te arbitror caesis apud Amaltheam tuam victimis statim esse ad Sicyonem oppugnandam profectum*. Wenn aber an der religiösen Bedeutung des Aktes der *lustratio exercitus (classis)* kein Zweifel sein kann, so liegt es doch auf der Hand, dass er, ursprünglich wenigstens, genau wie das *lustrum populi* am Ende des Zensus, auch eine profane besass, und dass die Kulthandlung eingesetzt war, um die profane zu segnen. Die gewaltige Demonstration, die Caesar nach Beendigung des gallischen Krieges veranstaltete, indem er sämtliche Legionen aus ihren Winterquartieren nach Trier berief, und dort, wie Hirtius erzählt (s. o.), *lustravit*, ist, wie man sie auch tatsächlich bezeichnet hat, eine 'Heerschan' oder 'Musterung'. Wer die Berichte, in denen die *lustratio* des Heeres bei der Übernahme durch den neuen Feldherrn, vor dem Aufbruch, vor der Schlacht erwähnt wird, liest, ohne Kenntnis von den religiösen Gebräuchen zu haben, wird sie immer mit 'Besichtigung', 'Musterung' übersetzen, und es natürlich und notwendig finden, dass der Feldherr sein Heer in solchen Momenten 'mustert'.

Unter diesem Gesichtspunkt erschliesst sich auch das Verständnis für die Bedeutung des Namens *Armilustrum*. So heisst das Fest der 'Waffenweihe' im Oktober, während die gleichartige Feier im März den Namen *Quinquatrus* trägt. An beiden Tagen zeigen sich die Salier. 'In Gegenwart der ganzen Staatspriesterschaft und unter dem Schalle der Kriegs-

hörner treten sie zusammen mit der vom *Tribunus celerum* angeführten römischen Knabenreiterei auf, um so einen doppelten Waffenreigen, zu Fuss und zu Pferde, dem Kriegsgott zu Ehren aufzuführen' (Wissowa, *Rel. u. Kult.*² 557. Vgl. 450). Wie Charis. p. 81 die *Quinquatrus* erklärt: *a quinquando, id est lustrando, quod eo die arma ancilia lustrari sint solita*, so fasst man auch das *Armilustrium* als eine 'Lustration' der Waffen auf, eine Weihung derselben zu Beginn des Kriegsjahres, im März, und eine Sühnung nach seiner Beendigung, im Oktober (Wissowa aaO. 144). Dass die Kulthandlungen diesen Zweck gehabt haben, ist durchaus einleuchtend. Ich erinnere aber an die oben (p. 34) angeführte Bemerkung Beths über die Kriegstänze der Primitiven. Wir haben auch hier zu fragen, ob das *Armilustrium* ursprünglich nur diesen einen Zweck gehabt hat und nur nach ihm benannt sein kann. Für Varro ist der Reigen selbst das *lustrum*, wenn er das Wort ableitet: *ab lu<d>endo aut lustro, id est quod circumibant ludentes ancilibus armati* (de l. l. VI 22); und damit hält er sich an die oben erörterte alte Bedeutungsübertragung von *lustrum*. Mir scheint, seine Erklärung kommt der Wahrheit sehr nahe. Nur müssen wir noch weiter gehen. Der Kriegsbeginn machte ursprünglich eine Musterung, mit der sich ein Waffenreigen naturgemäss verband, notwendig, und ebenso nötig war eine Waffenschau nach Beendigung des Feldzuges. Der Waffenreigen der Salier und der *ludus Troiae* der bewaffneten Knaben zu Pferde (vgl. die Schilderung bei Verg. *Aen.* V 548 ff.) ist doch ein richtiges 'Schaustück', eine *θέα* (vgl. Plut. *Cato min.* 3), und wenn wir das *Armilustrium* als 'Waffenschau' übersetzen, so treffen wir nicht bloss die auf fälligste und denkwürdigste Seite dieses Festes, sondern zugleich auch die älteste Bedeutung des Wortes *lustrum*¹, durch das es bezeichnet ist. Ebenso wie die nach dem *Zensus* veranstaltete 'Schau' mit einer Kulthandlung verbunden war, so erhielt auch dieses *lustrum* die religiöse Weihe, von der Paul. *Fest.* p. 19 ausdrücklich spricht: *Armilustrium festum erat apud Romanos, quo res divinas armati faciebant, ac, dum sacri-*

¹ Vgl. die Anspielung auf den *ludus Troiae* bei Seneca *Troad.* 777 *nec stato lustris die, sollemne referens Troici lusum sacrum, puer citatas nobilis turmas ages.* Wissowa aaO. 450.

*ficarent, tubis canebant*¹. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird es sich nun auch mit dem anderen ähnlich benannten Feste, dem *Tubilustrum*, das der alte Kalender im März und im Mai verzeichnet, ebenso verhalten. Auch hier fiel den Saliern eine wichtige Rolle zu (vgl. Wissowa aaO. 557), wie umgekehrt beim Armilustrum auch die Kriegshörner geblasen wurden. Wir sind leider über die Einzelheiten dieser beiden Feste ganz ungenügend unterrichtet. Die geläufige Erklärung der Alten: *tubi lustrantur (in Atrio Sutorio)* (Varro de l. l. VI 14. Fast. Praen. zum 23. März. Fest. p. 352. cf. Lyd. mens. IV 66 καθαρὸς σάλπιγξος καὶ κίνησις τῶν ὀπλῶν) sagt nicht viel. Dass *lustrare* hier nicht mit 'reinigen' übersetzt werden darf, hat die Geschichte des Wortes (s. o.) gelehrt. Gemeint muss sein — denn nur diese Bedeutung hat sich in republikanischer Zeit entwickelt — dass das Opfertier (eine *agna* bezeugt Fest. p. 352 ausdrücklich) um die *tubae* herumgeführt worden ist, ehe man es schlachtete. Davon aber ist das Fest nicht benannt worden. Die älteste Bedeutung von *lustrum* und *lustrare* ergibt auch hier eine vollkommen zutreffende Bezeichnung. Eine 'Darstellung', 'mostra', 'Schau', 'Besichtigung' der *tubae* fand statt: *Tubilustrum*.

Endlich sei im Anschluss an das bisherige ein Wort über den *dies lustricus* erlaubt. Es war der Tag, an dem das neugeborene Kind seinen Namen erhielt (daher *Nominalia* genannt bei Tertull. de idol. 16), bei Knaben der neunte, bei Mädchen der achte (vgl. Macrob. Sat. I 16, 36. Paul. Fest. p. 120. Arnob. III 4. Plut. qu. Rom. 104). Über den Inhalt der Feier wird uns nur mitgeteilt: *infantes lustrantur et nomen accipiunt* (Macrob. und Paul. aaO.), wozu noch die Erwähnung einer Opferhandlung bei Tertull. aaO. kommt. Über die Bedeutung der Feier gibt der Ausdruck *lustrantur* keine genügende Auskunft, denn wir wissen nicht, ob wir darin mehr als den Versuch einer etymologischen Erklärung sehen dürfen, und, da wir den Urheber derselben nicht kennen, ist es auch nicht möglich zu sagen, welchen Begriff er mit diesem Worte verbunden hat. So bleibt man auf Analogieschlüsse angewiesen, wenn man sich eine genaue Vorstellung von der Art und dem Zweck des im Namen ausgedrückten *lustrum* machen will².

¹ Die *Equirria*, eine richtige 'mostra', hätten ebensowohl als *lustrum*, *lustratio equorum* bezeichnet werden können.

² Vgl. Samter, Familienfeste 62 f. Derselbe, Geburt, Hochzeit

Aber das ist doch direkt bezeugt, dass der *dies lustricus* ein richtiges Familienfest war, dass die Verwandten sich einfanden, und eventuell auf Vorschlag von einem aus ihrem Kreise das Kind seinen Namen erhielt (vgl. Sueton. Nero 6). Es fand also eine 'Darstellung' oder 'Schau' des Kindes statt, und wie auch die Feier des Weiteren verlaufen sein mag, das Zusammentreffen dieses hervorragenden Merkmals derselben mit der ältesten Bedeutung von *lustrum* klärt uns, denke ich, vollkommen über den Grund der Benennung des Tages auf. Es liegt auch gewiss nichts Gewalttames in einem Vergleich dieses familiären Lustrums mit der von den Zensoren veranstalteten Feier. Die Wichtigkeit der Namengebung ist jedermann bekannt. Das Kind tritt mit diesem Tage gewissermassen erst unter die Menschen ein. Wie die Gemeinde durch den Zensus neu geworden ist, so ist hier wirklich ein neues Wesen entstanden. Beide werden 'dargestellt' und 'besichtigt' (*lustrum*), und bedürfen der religiösen Segnung und Weihe. Wie die letztere vollzogen wurde, wissen wir für den zensorischen Akt genau, während für den *dies lustricus* nur beiläufig von Tertullian eine Opferhandlung erwähnt wird. Dass mit dieser ein *lustrare* im republikanischen Sinn des Wortes verbunden war, das heisst, dass das 'beschaut' Kind von dem Opfertier umführt, oder eher — da es eine häusliche Feier war — von unblutigen Substanzen umtragen wurde, ist durchaus möglich.

Kehren wir nun wiederum zurück zu dem *lustrum populi*, das oben im Zusammenhang mit den Lustrationen des Heeres besprochen worden ist. Was beiden gemeinsam ist, haben wir erörtert. Aber ein grosser Unterschied springt in die Augen. Das Heer, das der Feldherr gemustert hat, zieht sofort gegen den Feind, das neu geordnete und gemusterte Volk dagegen läuft wieder auseinander, und nur rechtlich bleibt die Gruppierung bestehen, festgehalten in den Zensuslisten, die eben durch das *lustrum*, das durch eine Art von Rechtsfiktion den Zensus selbst darstellt, rechtskräftig werden. Diese Listen kommen nach Beendigung des Lustrum in das Aerarium. Wenn nun die Veranstaltung des Zensuslustrum allein mit *condere* bezeichnet wird, so liegt es nahe, eben hierin den ursprünglichen Grund dieser Sonderbenennung zu suchen.

und Tod 3, 2. Deubner in Hastings Encyklop. II 649. Wissowa, Rel. u. Kult.² 392, 3 und andere.

Nun lese man, wie die *Lex Iulia municip.* 156 sich ausdrückt: *isque censor, seive quis alius mag(istratus) censum populi aget, . . . eos libros census* (nämlich die Zensuslisten der *cives Romani* aus den Municipien etc.) . . . *accipito s(ine) d(olo) m(alo), exque ieis libreis, quae ibei scripta erunt, in tabulas publicas referunda curato, easque tabulas eodem loco, ubi ceterae tabulae publicae erunt, in quibus census populi perscriptus erit, condendas curato.* Desselben Ausdrucks bedient sich Cicero auch bei der Erwähnung ausländischer Archive: *Verr. II 4, 140 Syracusani . . . mihi litteras publicas, quas in aerario sanctiore conditas habebant, proferunt.* Wir brauchen also, um den Ausdruck *lustrum condere* ganz zu verstehen, nichts weiter vorauszusetzen, als dass das Wort für 'Schau', 'Musterung' auf die Listen übertragen worden ist, in denen ihr Resultat niedergelegt war. Eben dies ist aber auch bei dem Worte *census* geschehen, das auch *tabulae censoriae* bedeuten kann (vgl. Hoppe im *Thesaurus III* 808). Der Bedeutungswandel ist übrigens so naheliegend, dass keine Analogien gesucht werden müssen, um ihn glaubhaft zu machen. Danach wäre also mit dem nur für das Lustrum der Zensoren bezeugten Ausdruck *condere* gerade dasjenige Merkmal bezeichnet, das dieses von den möglichen anderen *Lustra* unterscheidet.

Lustrum facere kann von jedem Lustrum gesagt werden. In den kapitolinischen Fasten ist es die ständige Bezeichnung des Zensuschlussaktes. Aus den *Tabulae censoriae* teilt uns Varro de l. l. VI 87 mit, dass die beiden Zensoren losen, *uter lustrum faciat*; unmittelbar darauf bezeichnen dieselben *Tabulae* den durch's Los getroffenen als denjenigen, *qui lustrum conditurus est.* Beide Ausdrücke gelten für dieselbe Amtshandlung; während aber der erste auch für andere *lustrationes* verwendet werden kann, hat der zweite nur Sinn mit Bezug auf die vom Zensor veranstaltete.

Nun ist allerdings nicht bezeugt, dass derjenige der Zensoren, dem durchs Los die Abhaltung des Lustrum zufällt, auch die Listen abliefern, ja für die Rüge-liste wird sogar bezeugt, dass jeder der beiden eine besondere Liste ablieferte (vgl. Mommsen *Staatsr. II*³ 358). Aber für die Hauptliste hält dies auch Mommsen (aaO.) für unwahrscheinlich, und es scheint doch das Natürlichste zu sein, dass sie aus der Hand desjenigen, der ihr (durch das Lustrum) Rechtskraft verlieh, in

das Archiv übergang, worauf der andere Kollege, wenn er ins Aerarium kam, sie nur noch anzuerkennen brauchte. So sagt denn Mommsen selbst p. 412 f.: 'der Zensor, dem die Vollziehung des Akts (nämlich des *lustrum*) zukommt, . . . legt (nach dem Opfer, der Ableistung des Gelübdes und der Entlassung des Heeres) das neue Bürgerverzeichnis im Aerarium nieder'. Seine Ausdrucksweise ist um so wertvoller, als er selbst das *condere* des Zensors anders versteht, und doch gerade die Worte braucht, die nach unserer Darlegung den Sinn des lateinischen *lustrum condere* genau wiedergeben.

Ein kurzes Wort noch zum Schluss. Die übertragene Bedeutung '(rituell) umkreisen' hat *lustrare*, wie wir sahen, schon im Anfang der römischen Literatur gehabt. So kann es nicht auffallen, dass schon im Gebet des alten Cato (de agr. 14) die Umführung des Grundstückes mit den zum Opfer bestimmten *suovetaurilia: lustrum facere* oder *lustrare* heisst; wie denn auch bei anderen Objekten der Segnung oder Weihung (*urbs, colonia, Capitolium* usw., vgl. Wissowa, Rel. u. Kult.² 342 f. 390 f.) *lustrare* der reguläre Ausdruck für eben diese Kulthandlung ist.

Seit der augusteischen Zeit kann dann *lustrare*, wie gesagt, blosses 'reinigen' bedeuten. Wie sehr man sich aber der ursprünglicheren Bedeutung bewusst blieb, zeigt, neben oben angeführten und manchen anderen Stellen, Calpurn. 5, 28: *tepidos tunc hostia cultros imbuat, hac etiam dum vivit ovilia lustra*. Eine genauere Untersuchung der Bedeutungen von *lustrare* seit dem Ende der Republik würde wahrscheinlich zeigen, dass seine Verwendung in dem einfachen Sinne von *purgare* nicht gar so häufig ist.